

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015

Salafisten

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes teilt mit, dass in jüngster Zeit in der näheren Umgebung des Wochenmarktes am Wilhelmplatz häufiger Salafisten beobachtet werden konnten, welche unter der Parole „Lies!“ kostenlose Ausgaben des Koran verteilt hätten.

Im Polizeibeirat sei berichtet worden, dass 20% der Deutschen, welche sich dem IS anschließen, zuvor an genau solchen Ständen angeworben worden seien.

Die CDU Fraktion fragt daher unter Datum vom 11.06.2015 an, inwieweit rechtliche Möglichkeiten für die Verwaltung bestehen, derartige Anwerbbestände zu untersagen.

Mitteilung der Verwaltung:

Entsprechende straßenwegerechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Durchführung von Informationsständen im öffentlichen Raum werden auf Antrag im Lichte der grundgesetzlich geschützten Glaubensfreiheit an Gläubige aller Konfessionen erteilt.

Gegen den Antragsteller bzw. die Organisation liegen auch aus polizeilicher Sicht keine negativen Erkenntnisse vor, welche eine Beschränkung der Ausübung der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit der Antragsteller mit ordnungsrechtlichen Mitteln rechtfertigen würden.